



Louise-Otto-Peters-Schule  
Hockenheim und Wiesloch

Pflege und  
Gesundheit

Bildung und  
Erziehung

Hauswirtschaft  
und Ernährung

## KONTAKT

## HOCKENHEIM

## WIESLOCH

Louise-Otto-Peters Schule  
Hockenheim und Wiesloch

Schulträger  
Rhein-Neckar-Kreis

Schubertstraße 12  
68766 Hockenheim

T 06205 2928-0  
F 06205 / 2928-29

E hockenheim@lop-schule.de  
W www.lop-schule.de

Gerbersruhstraße 56  
69168 Wiesloch

T 06222 3055-300  
F 06222 3055-309

E wiesloch@lop-schule.de  
W www.lop-schule.de

Febr.11/MUL/KOE Öffnungszeiten Sekretariat:

8.00 – 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

9.00 – 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

---

Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

-Teilzeit-

**Fachschule für Sozialpädagogik**

**3 BKSP-T**

---

## MERKMALE UND ZIELE

---

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik soll dazu befähigen, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern. Die Ausbildung vermittelt eine berufliche Handlungskompetenz, die Fach-, Personal-, Sozial- und instrumentelle Kompetenz verknüpft.

Staatlich anerkannte Erzieherinnen / staatlich anerkannte Erzieher können in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen bei Kindern und Jugendlichen tätig sein. Sie übernehmen selbständig Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben und können z. B. als Gruppenleiterin/Gruppenleiter, Leiterin/Leiter in Kindergärten, Kindertagesstätten, Horten, Kinder- und Jugendwohnheimen sowie als Mitarbeiter in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche beschäftigt sein.

Die Ausbildung umfasst drei Jahre in **Teilzeitform** an der Fachschule für Sozialpädagogik. Nach drei Jahren wird die theoretische Ausbildung mit einer Prüfung abgeschlossen. Daran schließt sich ein von der Fachschule betreutes Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) mit abschließenden Kolloquium an.

An vier Schultagen pro Woche findet die schulische Ausbildung statt, die praktische Ausbildung erfolgt an einem Praxistag in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

---

1. die Vollendung des 21. Lebensjahres
2. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
3. a) der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikanten und Praktikantinnen, wobei im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ mindestens die Note `befriedigend` erreicht wurde oder  
b) eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder  
c) eine der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik förderliche mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder  
d) eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder  
e) die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Der Führung eines Familienhaushalts ist die vollzeitliche Tätigkeit als Tagesmutter gleichgestellt.
4. Der Nachweis für den Besuch der Fachschule ausreichender Deutschkenntnisse.

## STUDENTENAFEL

---

	1.SJ	2.SJ	3.SJ
<b>1. Pflichtbereich</b>			
<b>Fächer</b>			
Religionslehre/Religionspädagogik	2	2	
Deutsch	1	2	1
Englisch*	1	2	1
<b>1.2. Handlungsfelder</b>			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Bildung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern 1	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern 2	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern	4	4	4
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>			
z. B. Musik und Rhythmus, Heim- u. Hortpädagogik	2	2	
<b>3. Wahlbereich</b>			
Mathematik (Zusatzunterricht Fachhochschulreife)	2	2	2
Weitere Wahlfächer je Angebot			

\*Englisch: maßgebendes Fach nur für den Erwerb der Fachhochschulreife

## ABSCHLUSS

---

Mit der Prüfung soll die Schülerin / der Schüler nachweisen, dass sie / er das Ziel der schulischen Ausbildung erreicht hat und die erforderlichen Kompetenzen für die Aufnahme des Berufspraktikums erworben hat.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichts in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch, Mathematik möglich.

Die gesamte Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn nach dem Bestehen der Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung oder der Schulfremdenprüfung auch das Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen ist.

## SO KANN ES WEITERGEHEN

---

- > Tätigkeit als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher
- > Mit Fachhochschulreife Studium an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule
- > Weiterbildung an der Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen
- > Weiterbildung an der Fachschule für Organisation und Führung